



## Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,  
verkündet durch Seine Hoheit,  
Kronverweser Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,  
gegeben am 16. Tage des Monats April  
im Jahre 2008 des christlichen Herren  
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät  
in Anspruch genommenen Territoriums,  
welches umfasst die Sigmaringer Lande,  
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,  
ebenso wie das Bistum Weingarten,  
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,  
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen  
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute  
Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Mit Bedauern haben wir vernommen, daß Frau Hannah Luise von Meyenburg Unsere Domäne auf unbestimmte Zeit  
verlassen wird, um im Auftrag ihres Clans anderen Aufgaben nachzugehen. Daher entheben wir sie hiermit aus ihrer  
Verantwortung als Vogt Uns und den Unseren gegenüber.

Wir beschließen ferner, daß das Hochamt des Vogtes vakant bleiben soll, bis ein Uns gefälliger passender Ersatz  
gefunden wird oder Frau Meyenburg von ihren Reisen zurückkehrt.

Die Aufgaben des Vogtes fallen bis zur Neuvergabe an Unserem getreuen Kronverweser zurück, der diese in Teilen  
oder komplett delegieren mag, wie es ihm beliebt.

Dies sei Unser Wort und Wille.

HARBADR